

BRÜCKENJAHR

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, zur Übermittlung und zum Austausch der Daten zwischen Kindergarten und einzuschulender Grundschule

Sie haben heute Ihr Kind an der Grundschule zum Schuljahr angemeldet. Dieses Ereignis stellt einen wichtigen Übergang eines längeren Prozesses dar, der mit dem Eintritt in den Kindergarten begonnen hat und nicht am ersten Schultag abgeschlossen ist. Es ist eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung von Ihnen als Eltern, dem Kindergarten und der Grundschule, den Übergang Ihres Kindes bestmöglich zu gestalten. Damit dies im sogenannten *Brückenjahr* gelingen kann, möchten wir gern zusammen mit Ihrem Kind und Ihnen sowie dem Kindergarten Gespräche führen und im sogenannten *Übergangsbogen* dokumentieren. Für einen gelingenden Wechsel ist die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule wichtig, zumal gemäß § 2 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) und § 7 Abs. 5 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) beide Institutionen verpflichtet sind, im Rahmen des Übergangs eng miteinander zu kooperieren.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule (Brückenjahr) zur Verfügung stellen, werden nur für die Unterstützung Ihres oben genannten Kindes verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, außer wenn dies nach Rücksprache mit Ihnen als Eltern notwendig ist und Sie hierfür erneut Ihr Einverständnis gegeben haben. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten, welche dem Übergangsverfahren dienen, umgehend vom Kindergarten sowie der einzuschulenden Grundschule gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden ebenfalls gelöscht, wenn Sie die erteilte Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Dies geschieht auch, wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Für Ihr Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person bzw. Ihrem Kind gespeicherten Daten informieren. Sind Daten nicht mehr erforderlich, müssen diese so vernichtet werden, dass Dritte keine Kenntnis über die Daten erlangen. Hier gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der jeweiligen Träger der Einrichtungen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie und willigen ein, dass

- ✓ Der Übergangsbogen vom Kindergartenan die obengenannte Grundschule übermittelt werden darf/ oder durch Sie selbst übermittelt wird;
- ✓ ein Austausch zwischen Kindergarten und Grundschule im Rahmen des Übergangs bei Bedarf erfolgen kann.

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte

Datum und Unterschrift pädagogische Fachkraft

Der Kindergarten informiert Sie zu Beginn des letzten Jahres Ihres Kindes im Kindergarten über die Bedeutung des Brückenjahres, alle Aktionen und wichtigen Termine!

Vielen Dank, dass Sie den Weg Ihres Kindes in die Grundschule unterstützen!